



GESTALTUNG IM HANDWERK HESSEN

GESTALTUNG IM HANDWERK HESSEN

Zielsetzung

Durch die Auswahl von Material und Farbe und die Gestaltung von Formen schaffen Handwerker individuelle Produkte. Der hessische Gestaltungspreis zeichnet hervorragende Gestaltung auf der Basis einer qualifizierten Ausbildung aus und fördert so die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks. Alle Handwerkerinnen und Handwerker in Hessen, die in einem gestaltenden Handwerk tätig sind, können sich mit Arbeiten an dem Wettbewerb beteiligen. Im Mittelpunkt stehen Problemlösungen, die zukunftsweisende Ideen umsetzen und auf hohem Niveau material- und funktionsgerecht ausgeführt sind.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie die drei hessischen Handwerkskammern zeichnen Gestaltungsideen hessischer Handwerkerinnen und Handwerker aus.

Wettbewerbsleistungen

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer fertigt nach einem eigenen, frei gewählten Thema ein Produkt oder Objekt, das eine eigenständige kreative Leistung darstellt. Es darf nur eine Arbeit eingereicht werden, die jedoch aus mehreren Teilen bestehen kann. Die Originalarbeit muss mit dem eingereichten Foto identisch sein. Nicht zugelassen sind Nachbildungen historischer Produkte oder Anlehnungen. Meisterstücke dürfen eingereicht werden. Im Rahmen des 13. Gestaltungspreises können auch wieder Gesellenstücke eingereicht werden. Sie werden jedoch gesondert bewertet und ausschließlich mit dem ausgelobten Förderpreis „Gesellenstück“ prämiert. Auf dem Bewerbungsbogen ist das Gesellenstück ausdrücklich zu benennen und der Ausbildungsbetrieb mit Adresse anzugeben. Alle Wettbewerbsarbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (Stichtag 1. Januar 2010) und nicht bei anderen Wettbewerben prämiert worden sein.

Zulassungsvoraussetzungen

- Teilnahmeberechtigt sind:
- Gesellinnen und Gesellen im Handwerk
 - Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister (selbstständig oder angestellt)
 - Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen des Handwerks sowie Fachhochschulen und Hochschulen, sofern sie mindestens die Gesellenprüfung in einem Beruf des gestaltenden Handwerks nachweisen können oder die Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen.
 - Für die Teilnahme ist keine Altersgrenze gesetzt.
 - Nicht teilnahmeberechtigt sind Handwerkerinnen und Handwerker, die als Lehrer, Dozenten, Ausbilder an Schulen, Fachschulen, Fachhochschulen, Hochschulen und Ausbildungsschulen aller Art tätig sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in Hessen wohnen und hier auch in einem Werkbereich des Handwerks arbeiten.

Die Jury

- Die Jury ist frei und unabhängig. Sie setzt sich zusammen aus:
- drei fachlichen Vertreterinnen / Vertretern aus unterschiedlichen gestaltenden Bereichen,
 - einer Vertreterin / einem Vertreter des Hessischen Wirtschaftsministeriums,
 - einer Repräsentantin / einem Repräsentanten der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE), die bzw. der dem gestaltenden Handwerk nahe steht,
 - einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der ARGE,
 - einer Vertreterin / einem Vertreter der durchführenden Kammer als beratendes Mitglied ohne Stimmberechtigung.

Bei der Jurierung sollten mindestens fünf Mitglieder anwesend sein. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gestaltungspreis

Der Gestaltungspreis steht unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und wird alle zwei Jahre von den hessischen Handwerkskammern ausgeschrieben. Der Gestaltungspreis ist insgesamt mit 10.000 Euro dotiert. Die Jury hat die Möglichkeit, die Preissumme anders aufzuteilen.

1. Preis	4.000 Euro
2. Preis	2.500 Euro
3. Preis	1.500 Euro
Sonderpreis	1.000 Euro
Förderpreis „Gesellenstück“	1.000 Euro

Förderpreis „Gesellenstück“ in Höhe von 1.000 Euro

Zur Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung von Junggesellinnen und -gesellen wird im Rahmen des Gestaltungspreises ein Förderpreis ausgelobt.

1. Stufe: Bewertung anhand der Dokumentation

Einzureichen sind bis Dienstag, 15. Mai 2012 (Poststempel), der **Bewerbungsbogen** zum 13. Gestaltungspreis, vollständig ausgefüllt mit der selbst gewählten sechsstelligen Kennziffer versehen, und die **Dokumentation** bestehend aus: drei Fotografien (mind. 13 x 18 cm) auf DIN A4, Beschreibung der Arbeit (Material, Verarbeitung, Größe, Gestaltungsabsicht) auf maximal drei DIN A4-Seiten. Bitte alle Seiten oben rechts mit der sechsstelligen Kennziffer kennzeichnen, keine Namensangabe auf den Seiten.

Die Jury wählt die Arbeiten, die zur 2. Stufe zugelassen werden, anhand der Dokumentation aus. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden schriftlich benachrichtigt und erhalten den genauen Anliefertermin und -ort mitgeteilt.

- Bewertungskriterien:
- Idee und Innovation
 - Gestaltung und Ästhetik
 - Funktion und Ergonomie
 - Materialauswahl und -einsatz
 - Handwerkstechnische Ausführung
 - Qualität und Dokumentation

2. Stufe: Bewertung der Wettbewerbsarbeit

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichen die **Originalwettbewerbsarbeit** ein. Die Arbeiten sind mit der sechsstelligen Kennziffer zu versehen.

Anlieferort ist voraussichtlich: Handwerkskammer Wiesbaden, Meistersaal, Bierstadter Str. 45, 65189 Wiesbaden. Anlieferdatum ist voraussichtlich Mitte Juni 2012.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Anspruch auf Begründung bei Ablehnung der Wettbewerbsarbeit.

AUSSCHREIBUNG
AUSSCHREIBUNG

13. GESTALTUNGSPREIS 2012
13. GESTALTUNGSPREIS 2012

13. GESTALTUNGSPREIS 2012
13. GESTALTUNGSPREIS 2012

WETTBEWERBSABLAUF
WETTBEWERBSABLAUF



GESTALTUNG IM HANDWERK HESSEN

GESTALTUNG IM HANDWERK HESSEN

Veröffentlichungsrechte

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer übertragen die Veröffentlichungsrechte an Fotos und Zeichnungen etc. für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb an den Veranstalter.

Die Honorarforderungen für das eingereichte Fotomaterial, sofern dies von einem externen Fotografen erstellt wurde, trägt die Bewerberin / der Bewerber und nicht der Veranstalter.

Transport

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, ihre Arbeit auf eigene Kosten zum Veranstaltungsort zu bringen und sie zum angegebenen Termin wieder abzuholen. Alle Arbeiten müssen sorgfältig und fachgerecht verpackt sein.

Versicherung

Die Arbeiten sind vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Abholung gegen Diebstahl und Bruch versichert. Nach dem Abholdatum erlischt die Versicherungsgewähr. Bei Fotoaufnahmen für den Katalog ist eine Transportversicherung für die jeweilige Arbeit gegen Bruch und Diebstahl eingeschlossen. Die Arbeiten gelten als versichert im Rahmen der „allgemeinen Bedingungen für Ausstellungsversicherung“. Für Verlust und Schäden, die durch den Versicherungsvertrag nicht gedeckt sind, wird keine Haftung übernommen.

Ausstellung

Ausgewählte Arbeiten werden im Anschluss an die Preisverleihung in der zweiten Augushälfte 2012 in der Handwerkskammer Wiesbaden ausgestellt.

Mit der Bewerbung zum Gestaltungspreis erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer an, dass ihre / seine Arbeit, wenn sie prämiert oder ausgewählt wird, bis zum Ende der geplanten Ausstellung am Ausstellungsort verbleibt. Während der Ausstellung sind die Arbeiten entsprechend den oben genannten Bedingungen versichert.

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, die Wettbewerbsarbeiten bei der Preisverleihung Mitte August 2012 und der anschließenden Ausstellung auszustellen.

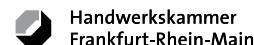
Katalog

Es wird ein Katalog mit den prämierten und weiteren ausgewählten Arbeiten erstellt.

Ehrung

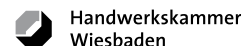
Die Urkunden und Preise werden im Rahmen einer Feierstunde Mitte August 2012 verliehen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Einladung.



Wir sind für Sie da

Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main
Oliver Dehn
Telefon: 069 97172-135
dehn@hwk-rhein-main.de



Handwerkskammer Wiesbaden
Britt Fröse
Telefon: 0611 136-158
britt.froese@hwk-wiesbaden.de



Handwerkskammer Kassel
Petra Herr
Telefon: 0561 7888-157
petra.herr@hwk-kassel.de



Das Hessische Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung ist Schirmherr
des Gestaltungspreises

Die Ausschreibung sowie den
Bewerbungsbogen zum Herunterladen
finden Sie auch im Internet:

www.hwk-rhein-main.de
www.hwk-kassel.de
www.hwk-wiesbaden.de
www.gestaltungspreis-hessen.de

AUSSCHREIBUNG
AUSSCHREIBUNG

ZUKUNFTSWEISENDE GESTALTUNGSEIDEN
ZUKUNFTSWEISENDE GESTALTUNGSEIDEN

EINSENDESCHLUSS: 15. MAI 2012

EINSENDESCHLUSS: 15. MAI 2012

13. GESTALTUNGSPreis 2012
13. GESTALTUNGSPreis 2012

GESTALTUNG IM HANDWERK IN HESSEN



AUSSCHREIBUNG

13. GESTALTUNGSPreis 2012
13. GESTALTUNGSPreis 2012